

CHAOS COMPUTER CLUB

## HINWEISE ZU WAHLBEOBACHTUNGEN

### Rechtliches

Eine parlamentarische demokratische Wahl ist öffentlich. Die entsprechenden Regelungen, die Wahlbeobachtungen bzw. die Öffentlichkeit der Wahl erlauben, finden sich in Deutschland meist in den Landesverfassungen, zusätzlich in den entsprechenden Landeswahlgesetzen sowie im Grundgesetz.

Jeder hat das Recht, eine Wahl zu beobachten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Wohnsitz, Fachwissen oder Zugehörigkeit zu Organisationen.

### Grundregeln

Eine „vollständige“ Wahlbeobachtung, wie sie zum Beispiel vom ODIHR (Office for Democratic Institutions and Human Rights, einer OSZE-Organisation) durchgeführt wird, dauert mehrere Monate und beginnt lange vor dem Wahltermin.

Diese Beobachtung im Vorfeld ist wichtig, allerdings nur mit viel Fachwissen und finanziellen Mitteln möglich. Realistisch ist für eine Organisation wie den Chaos Computer Club (CCC) daher die Beschränkung der Wahlbeobachtung auf den Wahlsonntag.

Die Beobachtungen müssen selbstverständlich so ablaufen, daß die Wahl in keinem Fall gestört wird. Das Verhalten des Wahlbeobachters ist also stets höflich und ruhig, am besten „unsichtbar“.

Es ist natürlich möglich, sich mit den anwesenden Wahlhelfern zu unterhalten, um unklare Beobachtungen zu klären oder andere Fragen zu stellen, sofern die Wahlsituation dies zeitlich zuläßt und die Wahlhelfer kooperativ sind. Es sollte jedoch nicht über die Sicherheit oder Manipulierbarkeit von Wahlcomputern diskutiert werden, solange Wähler anwesend sind. Fotografieren ist zwar nicht verboten, es sollte aber während der Öffnungszeiten des Wahllokals vorab erfragt werden, ob Fotografieren erwünscht ist. Wähler und Wahlhelfer haben dabei stets das Recht am eigenen Bild und sollten keinesfalls ungefragt fotografiert werden.

Es dürfen keine Wähler innerhalb des Wahllokals angesprochen werden. Sollte es Interesse an Gesprächen mit Wählern geben, so muß der „Bannkreis“, in dem eine Beeinflussung der Wähler verboten ist, beachtet werden. Das Tragen von T-Shirts mit politischen Aufdrucken kann ebenfalls als Beeinflussung gelten und muß unterbleiben.



CHAOS COMPUTER CLUB

### **Vorbereitung der Wahlbeobachtung**

Im Vorfeld einer geplanten Wahlbeobachtung sollte man sich grundlegend mit der Wahl, insbesondere dem Wahlmodus beschäftigen haben. Eine Kenntnis der Einsatzbestimmungen der Wahlcomputer ist außerdem wichtig. Auf diese Weise können gesetzeswidrige Verhaltensweisen und Handlungsvorgaben erkannt und dokumentiert werden. Wissen über die eingesetzten Wahlcomputer ist ebenfalls hilfreich.

### **Organisatorisches**

Die Adressen der Wahllokale, die besucht werden sollen, sind vorab zu ermitteln. Es empfiehlt sich das Anfahren der Wahllokale bereits am Vorabend, um zu sehen, ob schon Wahlcomputer dort gelagert werden.

Notiert werden sollte ebenfalls die Nummer des zentralen Wahlleiters sowie die Adresse des zentralen Wahlbüros.

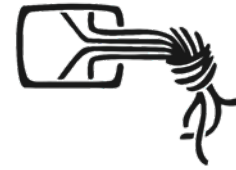
Praktische Dinge zum Mitnehmen sind:

- \* Handy
- \* Digitalkamera
- \* Telefonliste
- \* Stadtplan
- \* Adresse/Telefonnummer des Wahlleiters
- \* Notizblock und Stift
- \* Ordentliche Klamotten

### **Dokumentation**

Generell ist es wichtig, eventuelle Beobachtungen möglichst genau zu notieren. Aus diesem Grund sollte immer Zettel und Stift zum sofortigen schriftlichen Festhalten bereitliegen. Jeweils sollten dazu Zeit, Ort und genaue Beobachtung festgehalten werden. Vermutungen sind dabei nicht wichtig, nur Fakten und persönliche, eigene Beobachtungen sind sinnvoll.

Interessant sind alle Details zu den Wahlcomputern: Lagerung, Anlieferung, Bedienung der Wahlcomputer, Anweisungen, Siegel, Plomben, Typenschilder, Prüfberichte, Protokolle sowie eventuelle Schwierigkeiten oder Unklarheiten in der Bedienung.



CHAOS COMPUTER CLUB

### **Beobachtung der Inbetriebnahme**

Die Inbetriebnahme der Computer zu beobachten, bedeutet leider unangenehm frühes Aufstehen – doch es lohnt sich, denn das ist der spannendste Teil des Tages. Folgende Fragen sollten bei der Beobachtung im Vordergrund stehen:

- \* Welche externen Merkmale werden beim Aufstellen überprüft? (Plomben, Siegel etc.)
- \* Werden Checksummen, Gerätenummern, Softwareversion, Speichermodul-ID überprüft?
- \* Wird geprüft, ob die Wahlkonfiguration (Tastenzuordnung) korrekt ist?
- \* Wird geprüft, ob tatsächlich eine „Null“ zu Beginn der Wahl bei der Anzahl der abgegebenen Stimmen steht?
- \* Werden die Schlüssel tatsächlich von Anfang an von zwei Personen gehandhabt, oder nimmt eine Person beide Schlüssel?
- \* Wer ist bei Aufbau und Verifikation anwesend?

### **Beobachtung der „Auszahlung“**

Dokumentiert werden sollte, wer welche Schritte durchführt und wie die organisatorischen Vorgaben für die Meldung des Ergebnisses an das zentrale Wahlbüro sind. Was nach der Wahllokalschließung mit den Computern passiert, ist ebenfalls von Interesse. Wenn es möglich ist, sollte auch die zentrale Ergebnisermittlung (meist im Rathaus) beobachtet werden.

### **Probleme?**

Solange man sich freundlich und zurückhaltend verhält, sollte es nicht zu Problemen kommen. Wenn die anwesenden Wahlhelfer die Beobachtung verbieten wollen, sollte man freundlich auf grundlegende Rechte hinweisen und die Wahlhelfer zur Rücksprache mit dem zentralen Wahlleiter anhalten. Wenn dieser Bitte nicht entsprochen wird, sollte man selbst den zentralen Wahlleiter anrufen und sich bestätigen lassen, daß eine Wahlbeobachtung tatsächlich nicht erwünscht ist. Sollte dies passieren, muß es dringend protokolliert werden, denn dies kann ein schwerwiegender Wahlfehler sein.

### **Nach der Wahl**

Alle Berichte der Wahlbeobachter können gern an den CCC geschickt werden (wahlcomputer at ccc punkt de).